



SELBSTBESTIMMT

Informationsblatt für die behinderten Bürgerinnen und Bürger Jenas
2/2013

In dieser Ausgabe:

- **Europäischer Protesttag am 7. Mai in Jena** **S. 02**

Aktuelles

- Behindertenrechtskonvention im ZDF-Mittagsmagazin S. 03
➤ Deutschlandfunk bietet Nachrichten in leichter Sprache S. 05
➤ Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ gestartet S. 06
➤ Barrierefreiheit in Arztpraxen S. 06

Rechtliches

- Gehbehinderten darf Auto nicht weggenommen werden S. 07
➤ Kein Anspruch auf Treppensteighilfe S. 08
➤ Zweitversorgung mit Aktivrollstuhl S. 08

Für Sie gefunden

- Stolperfalle beim Krankengeld vermeiden S. 09
➤ Klage brachte Erfolg S. 10

Regionales

- Nutzung der Behindertentoiletten mit Euroschließsystem in Jena kostenlos S. 11
➤ Kunstpreis der Sparkassenstiftung Jena Saale-Holzland S. 11
➤ Sabrye Tenberken kommt nach Jena S. 12
➤ Mitstreiter für Rollstuhltanz in Jena gesucht S. 12

Herausgeber: Jenaer Zentrum für Selbstbestimmtes

Leben behinderter Menschen e.V.

Salvador-Allende-Platz 11

07747 Jena

☎ 03641/ 33 13 75

📄 03641/ 39 62 52

info@jzsl.de



Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 7. Mai in Jena

1992 wurde auf Initiative von **Disabled Peoples International** erstmalig der 5. Mai zum Europaweiten Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen erklärt. In diesem Jahr steht das Thema „Selbstbestimmt Leben“ im Mittelpunkt.

Auch in Jena wird dieser Tag genutzt - nicht, um zu protestieren, sondern um das Thema Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in unserer Stadt wieder neu in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen und der Sozialausschuss der Stadt Jena laden daher herzlich **am 7. Mai um 19 Uhr** zu einer Veranstaltung in den **Beratungsraum des Sozialamtes am Lutherplatz 3** ein.

Unter dem Motto **„Selbstbestimmt Leben – ich bin entscheidend“** wird der Film **„Zukunft in der Region: Perspektive Inklusion“** aus der Filmreihe **„It Works!“** des Diakonischen Bildungswerkes Johannes Falk in Eisenach präsentiert. Im Anschluss möchten die Mitglieder des Beirates gern mit den Vertretern des Sozialausschusses, der Stadtverwaltung, mit Ihnen, den anderen eingeladenen Gästen und der Regisseurin über eben diese **„Perspektive Inklusion“** in unserer Stadt ins Gespräch kommen.

Die Verbände und Vereine des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena präsentieren sich im Vorfeld der Ausschusssitzung ab 18 Uhr mit Informationsangeboten vor dem Beratungsraum des Sozialamtsgebäudes und stehen als Ansprechpartner für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Aktuelles

Behinderten- rechtskonvention Thema im ZDF- Mittagsmagazin

Im ZDF-Mittagsmagazin am 26.03.2013 berichtete eine behinderte Arbeitgeberin von ihren Problemen mit der Wegnahme von Einkommen und "Vermögen". Sehr anschaulich zeigte sie anhand von Beispielen aus ihrem Leben, wie drastisch sich diese staatlichen Eingriffe auswirken. Das reicht bis hin zur Verhinderung von Partnerschaften. Denn wer lässt sich schon gerne auf eine Beziehung mit einem behinderten Menschen ein, wenn man dann selbst um große Teile seines Einkommens und "Vermögens" gebracht wird? Die Arbeitgeberin, selbst Richterin, kritisiert, dass die Behindertenrechtskonvention, welche die

se Handhabung verbietet, in Deutschlands Sozialverwaltungen ignoriert wird.

Der stellvertretende ForseA-Vorsitzende Jens Merkel hat den Beitrag gesehen und bestätigt die Aussagen der Frau im vollen Umfang: "Das Desaster hat bereits mit der deutschen Übersetzung der amtlichen Konventions-Texte begonnen. Wer glaubt, dass politisch motivierte Übersetzungsfehler Diktaturen vorbehalten sind, wurde eines besseren belehrt. Dann gab es diese denkwürdige Denkschrift der damaligen Regierung in der großen Koalition, in der diese nassforsch behauptete, dass in Deutschland alles bereits gut und nichts mehr zu regeln sei. Dies zum Entsetzen aller, die sich von der Konvention einen Abschied von der gewährenden Fürsorge versprochen hatten. Die Denkschrift bietet allen Ignoranten auch noch

nach vier Jahren ein prächtiges Alibi. Aus der Traum von der Inklusion? Nein, im Gegensatz zu Regierung und Administration hat sich die Rechtsprechung an die Bestimmungen der Konvention gehalten und urteilt sogar auch mal unter Hinzuziehung des französischen Konventions-Textes. Wohl zur Vermeidung der erwähnten Übersetzungsungenauigkeiten. Von wenigen Ausnahmen in den unteren Instanzen mal abgesehen, steht die Rechtsprechung zum Konventionstext und wendet ihn dort an, wo altes Recht neu interpretiert werden muss. Am Beispiel der Neuregelung der Eingliederungshilfe wird deutlich, dass der Gesetzgeber nur noch verzögert. Denn ihm ist bekannt, dass Gesetze, welche die Bestimmungen der Konvention missachten, nach deren Artikel 4 keine Gültigkeit mehr erlangen dürfen. Nur so werden die endlosen De-

batten verständlich. Nachdem jetzt die Bundesministerin von der Leyen ein historisches Zeitfenster für die nächste Legislatur erkennt, muss die Frage erlaubt sein, warum sie dieses Fenster zuvor jahrelang so vehement verrammelt hat. Dass nunmehr eine selbstbetroffene Richterin dieses Thema in die Öffentlichkeit trägt, wird von ForSeA begrüßt. Diese Probleme können bislang nur auf dem Gerichtsweg erfolgreich gelöst werden. Auf irgendwelches politisches Handeln in der nächsten Legislatur zu hoffen, bewirkt nur, dass weitere Jahre verschenkt werden. Es ist eine Schande für unseren Staat, dass Bürgerinnen und Bürger gegen ihn klagen müssen, da dieser nicht gewillt ist, eingegangene Verpflichtungen mit Leben zu erfüllen. Dass der Gerichtsweg langwierig und teuer ist, macht es nicht gerade einfacher. Doch das ist anscheinend aus Abschrek-

kungsgründen gewollt." "Eine andere Erklärung habe ich nicht", schloss Merkel seine Mitteilung an die kobinet-nachrichten.

Quelle: kobinet-nachrichten

Genau aus diesem Grund fordern die ISL und das Forum behinderter Juristen ein einkommens- und vermögensunabhängiges Gesetz zur sozialen Teilhabe.

Deutschlandfunk bietet Nachrichten in einfacher Sprache

Alle Menschen brauchen Informationen. Nur sind diese nicht immer leicht verständlich. „Für immer mehr Menschen wird Sprache zur Barriere“, erklärte Hubert Hüppe. "Nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten verstehen etwa bisher angebotene Nachrichtensendungen nicht. Das Recht auf politische Teil-

habe steht so oft nur auf dem Papier." Damit alle Menschen am aktuellen Geschehen teilhaben können, gibt es das Informationsangebot des Deutschlandfunks mit **„nachrichtenleicht.de“**

Der Intendant des Deutschlandradios, Willi Steul, hat das Projekt von Anfang begleitet und unterstützt. Für ihn ist *„nachrichtenleicht.de“* eine klassische Leistung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: „Mehrere Millionen Menschen in Deutschland sind etwa wegen Behinderungen von den konventionellen Nachrichtenangeboten ausgeschlossen. Sie zu erreichen, ist unser Ehrgeiz.“ Willi Steul erinnert daran, dass der Online-Auftritt von Deutschlandradio seit vielen Jahren barrierefrei gestaltet werde und mit der „Biene in Gold“ der „Aktion Mensch“ ausgezeichnet worden sei. „Nun kommt mit *'nachrichtenleicht.de'* auch ein Projekt inhaltlicher

Barrierefreiheit hinzu. Das ist folgerichtig und gut.“

Quelle: *kobinet-nachrichten*

Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“



Anfang März 2013 ging das lang geplante bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ an den Start.

Es bietet Betroffenen erstmals die Möglichkeit, sich bundesweit zu jeder Zeit anonym, kompetent, sicher und barrierefrei beraten zu lassen. Das Angebot richtet sich an Frauen, die Gewalt erfahren haben, genauso wie an Bekannte, Verwandte und Fachkräfte, die mit dem Thema Gewalt konfrontiert sind.

Für gehörlose Frauen gibt es Infos in Gebärdensprache - wenn sie anrufen, wird über Tess - Relay - Dienste gedolmetscht, für Frauen mit Lernschwierigkeiten gibt es einen Flyer in Leichter Sprache.

Quelle: www.weibernetz.de

Barrierefreiheit in Arztpraxen

Ein neues Serviceheft der Kassenärztlichen Bundesvereinigung mit dem Titel „Barrieren abbauen“ bietet Ärzten und Physiotherapeuten eine Fülle von Tipp´s, wie sie ihre Praxis noch stärker auf behinderte Menschen einstellen können.

Dabei geht es nicht allein um die baulichen Voraussetzungen sondern vielmehr um das Verstehen der Patienten und das Eingehen auf ihre speziellen Bedürfnisse. Das Serviceheft kann kostenlos im Internet unter www.kbv.de bestellt oder heruntergeladen werden.

rechtliches

Gehbehinderten darf Auto nicht weggenommen werden

Benötigt ein Schuldner sein Auto, um seine Gehbehinderung teilweise zu kompensieren und seine Eingliederung in das öffentliche Leben wesentlich zu erleichtern, so darf ihm der Pkw nicht gepfändet werden. Er muss sich von einem Gläubiger nur dann auf öffentliche Verkehrsmittel verweisen lassen, wenn ihm deren Benutzung zugemutet werden kann. Maßgeblich sind die konkrete Behinderung und deren Auswirkungen, "auf deren Grundlage der Ausgleichsbedarf durch Belassung eines privat genutzten Pkw festzustellen ist". Dieser Ausgleichsbedarf kann auch

für Personen mit solchen Behinderungen bestehen, für die nur das Merkzeichen "G" ("erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfreiheit im Straßenverkehr") zuerkannt worden ist, also keine "außergewöhnliche" Gehbehinderung mit dem Merkzeichen "aG". In dem Urteil ging es um einen Mann mit einem Behinderungsgrad von „70“, der wegen einer Straftat zum Schuldner wurde. Er argumentierte vor allem damit, dass seine Arztbesuche Wege von mehr als 2 Kilometern erforderten, die ihm zu Fuß nicht zuzumuten seien. Öffentliche Verkehrsmittel seien in seiner "ländlichen Umgebung" kaum erreichbar. Der Bundesgerichtshof verwies den Fall an die Vorinstanz zurück, um unter anderem dieses Argument zu untersuchen. (BGH, VII ZB 12/09)

Quelle:

www.muskelschwund.de

Kein Anspruch auf Treppensteighilfe

BSG, Urteil vom 11.3. 2011, AZ B 3 KR 13/09 R

Gesetzlich Krankenversicherte, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, haben gegenüber ihrer Krankenkasse keinen Anspruch auf Kostenübernahme für die Anschaffung einer elektrisch betriebenen mobilen Treppensteighilfe. Laut BSG ist die Krankenkasse nur für die medizinische Rehabilitation des Patienten verantwortlich, also z.B. für die Kostenübernahme des Rollstuhls. Der mit der Bereitstellung einer Treppensteighilfe bezweckte zusätzliche Behinderungsausgleich dient, so die Auffassung des BSG, eher der sozialen bzw. gesellschaftlichen Integration und Rehabilitation, die in den Zuständigkeitsbereich anderer Sozialleistungsträger, wie vor allem der Sozialhilfe, falle.

Quelle: www.hilfsmanager.eu

Zweitversorgung mit Aktivrollstuhl

BSG, Urteil vom 3.11. 2011, Az. B 3 KR 3/11 R

Mit dieser Entscheidung hat das Bundessozialgericht die rechtlichen Voraussetzungen für einen Anspruch auf Ausstattung mit einem zweiten Rollstuhl erläutert. In dem Verfahren klagte ein Schüler auf Versorgung mit einem weiteren Aktivrollstuhl zwecks Besuchs der Schule.

Grundsätzlich stellt die schulische Ausbildung ein Grundbedürfnis des Kindes dar und ist daher durch die Krankenkasse zu ermöglichen. Der Senat führte aus, dass ein Anspruch auf Zweitversorgung dann besteht, wenn der bereits vorhandene Rollstuhl „nicht oder nur unter einem unzumutbaren Aufwand an jedem Schultag von der Wohnung zu der Förderschule“ und zurück hätte transportiert werden können. Solch widrige Umstände ver-

neinte das Sozialgericht in dem konkreten Einzelfall. Klargestellt wurde damit jedoch, dass die Zumutbarkeit der ausschließlichen Nutzung des vorhandenen Hilfsmittels maßgeblichen Einfluss auf die Notwendigkeit der Versorgung mit einem zweiten Rollstuhl hat.

Quelle: www.hilfsmanager.eu

für Sie gefunden

Stolperfalle beim Krankengeld vermeiden

Wer Krankengeld bekommt und in dieser Zeit arbeitslos wird, muss auf lückenlose Folgekrankenschreibungen achten. Sonst kann der Krankengeldanspruch verloren gehen. Dies rät die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD).

Viele Patienten wüssten nicht, dass der Anspruch

auf Krankengeld immer erst einen Tag nach der Krankschreibung entsteht. "Deshalb droht leicht die Gefahr einer Anspruchslücke", sagt Elke Gravert von der hannoverschen Beratungsstelle der UPD. Eine Stolperfalle, die auch für die Ratsuchende Rita B. dramatische Folgen hat. "Frau B. wurde bis Mittwoch von einem Vertretungsarzt krankgeschrieben und einen Tag später ging sie zu ihrem regulären Hausarzt". Dieser bestätigt ihr die weitere Arbeitsunfähigkeit ab Donnerstag. Einen Tag zu spät, da in diesem Fall der Krankengeldanspruch erst am Folgetag, also Freitag entsteht. Was sich zunächst nach einer Kleinigkeit anhört, hat für die alleinerziehende Mutter von zwei Kindern fatale Auswirkungen. Ihr Arbeitsverhältnis endete während ihrer Krankheit und sie hat sich nicht arbeitslos gemeldet. Durch die Lücke von einem Tag in der Krank-

schreibung verliert sie nun ihren Anspruch auf Krankengeld, heißt es in einer Fallbeschreibung der UPD. "Zusätzlich muss sich Frau B. mit dem Ende des Krankengeldes bei der Krankenkasse melden und klären, wie sie weiterhin versichert ist."

Um böse Überraschungen zu vermeiden, sollte die Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit immer lückenlos sein. "Das bedeutet, man geht spätestens am letzten Tag der Arbeitsunfähigkeit zum Arzt", sagt Elke Gravert. Der UPD-Tipp lautet daher: Krankenkassen, Reha-Kliniken und Ärzte informieren häufig nicht über den möglichen Verlust des Krankengeldanspruchs und die Änderung des Versicherungsstatus. Deshalb muss man als Patient selbst sicherstellen, dass der Arzt die Folgekrankschreibung immer rechtzeitig ausstellt.

Quelle: kobinet-nachrichten

Klage brachte Erfolg

In komplett renovierten Räumlichkeiten eröffnete im Frühjahr 2008 in Wien eine Bäckerei. Die Räumlichkeiten waren zuvor barrierefrei zugänglich – nach dem Umbau waren sie das nicht mehr. Es folgten monatelange Diskussionen mit dem Eigentümer und anschließend eine Schlichtung, die mangels Einsicht des Eigentümers scheiterte. Anschließend wurde eine Klage gemäß Behindertengleichstellungsgesetz eingebracht und auch gewonnen. Das Urteil zeigt aber auch einen bedeutenden Mangel des Behindertengleichstellungsgesetzes auf: obwohl die Stufe eine rechtswidrige Diskriminierung darstellt, muss sie nicht beseitigt werden.

Quelle: Bizeps-Info, Wien

regionales

Nutzung der Behindertentoiletten mit Euroschließsystem in Jena kostenlos

Eine gute Nachricht gibt es jetzt für Nutzer der Behindertentoiletten mit Schließsystem in Jena. Ab 2013 hat die Stadt Jena die Gebühr für die Toilettennutzung von 30 auf 50 Cent erhöht. Für die Nutzer eines Euro-toilettenschlüssels ist die Benutzung der Toiletten frei. Betroffen davon ist auch die neue Toilettenanlage im Paradies.

Kunstpreis der Sparkasse Jena Saale-Holzland

Zum zweiten Mal lobt die Heidi-Fischer-Stiftung mit freundlicher Unterstützung der Anton Bau-

er-Stiftung für Behindertenhilfe den **Kunstpreis für Menschen mit Behinderung 2013** aus. Mit diesem Preis möchte die Heidi-Fischer-Stiftung dem künstlerischen Schaffen von Menschen mit Behinderung eine besondere Wertschätzung zukommen lassen. Der Kunstpreis soll Impuls und Anreiz sein für die Aufnahme bzw. Fortführung einer künstlerischen Betätigung und diesen Menschen neue Lebenswelten erschließen.



Einsendeschluss ist der 30.06.2013.

Informationen zu den Teilnahmebedingungen, Ausschreibungsunterlagen und den Bewerbungsantrag erhalten Sie über Frau Bauer unter Tel.: 03641/679-102

Sabriye Tenberken kommt am 25. April nach Jena in die Imaginata

Wir möchten Sie/Euch auf ein Highlight aufmerksam machen. Am **25. April wird in der Imaginata um 18 Uhr** der Film **„Blind Sight“** gezeigt.

Ein atemberaubender Film mit Sabriye Tenberken über die Gratwanderung zwischen Mut, Vertrauen und pädagogischer Verantwortung.

„Sabriye Tenberken ist nach einer fortschreitenden Netzhautdegeneration erblindet. Nach ihrem Studium der Tibetologie und der Soziologie hat sie 1992 die tibetische Blindenschrift entwickelt und sich ohne sehende Begleitung 1997 dorthin aufgemacht, „wo der Pfeffer wächst“ (Tenberken) und wo sie ihren Lebensgefährten Paul Kronenberg kennenlernte. In Tibet und Indien haben sie seither zusammen mehrere Projekte, u.a. Schulen

für blinde Kinder, gegründet. 2004 nahmen sie zusammen mit einer Gruppe blinder Teenager an einer Bergsteigerexpedition im Himalaya unter Führung des blinden Bergsteigers Erik Weihenmayer teil.“

Im Anschluss an den Film gibt es ein Gespräch mit Sabriye Tenberken und Paul Kronenberg.

Mitstreiter für Rollstuhltanz in Jena gesucht

Eine junge Rollstuhlfahrerin sucht Menschen mit und ohne Handicap aus Jena und Umgebung, die Interesse am Tanzen haben. Wenn Sie Spaß an rhythmischer Bewegung, Tanz und Musik haben, dann melden Sie sich beim JZsL. Das JZsL vermittelt den Kontakt. Gern gesehen sind auch Tanzlehrer, die in ihrer Freizeit mal was Neues ausprobieren wollen!

